

Informationen zu den GFS in den Klassenstufen 7 bis 10 SJ 20/21

Besonderheit in diesem Schuljahr infolge einer Corona-Verordnung:

Eigentlich ist ab Klasse 7 **eine** GFS pro Schuljahr und Schüler **in einem beliebigen Fach seiner Wahl** vorgeschrieben. Dieses Schuljahr ist diese Pflicht ausgesetzt; aber man kann freiwillig **eine** GFS erbringen. Vereinbart man allerdings eine GFS mit einem Lehrer, so ist diese verpflichtend zu erbringen und es gilt die Regelung aus den Vorjahren (siehe unten).

Allgemeines:

Eine **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen** (kurz GFS) ist ein Leistungsnachweis, der **wie eine Klassenarbeit** gewertet und im **Aufwand** mit einer Klassenarbeit vergleichbar sein soll. Die GFS kann **zusätzlich** zu der vorgeschriebenen Mindestanzahl an Klassenarbeiten zu erbracht werden. Pädagogisch ist es sinnvoll, dass diese GFS in jedem Schuljahr in unterschiedlichen Fächern gehalten wird. Eine Präsentation mit PowerPoint ist nach schulischer Absprache erst ab Klasse 8 (!) zulässig.

Die **Themen** für die GFS werden **in den ersten drei Schulwochen** von den Fachlehrern vorgegeben oder können von den Schülern selbst vorgeschlagen werden.

Die **Entscheidung** für ein Fach und Thema muss **bis zu den Herbstferien** gefallen sein. Die gewählten Fächer und Themen werden durch einen **Eintrag** im digitalen Tagebuch dokumentiert. Jede gehaltene GFS wird durch **Terminangabe** und im digitalen Tagebuch festgehalten. Alle GFS müssen **vor den Pfingstferien (21.05.2021) gehalten und bestätigt** werden.

Die GFS im Allgemeinen und die Einhaltung der Termine im Besonderen liegt in der Verantwortlichkeit der **Schüler!**

Eine durch Verschulden des Schülers **nicht gehaltene GFS** wird mit der Note 6 in dem Fach bewertet, für das sich der Schüler ein Thema gewählt hat.

Kann ein Schüler wegen **Krankheit** seine GFS nicht zu dem vorhergesehenen Termin halten, muss er ein **Attest** vorlegen. Der Fachlehrer entscheidet darüber, wann die GFS nachzuholen ist. Die GFS kann nicht entfallen und nur in dem vorher gewählten Fach abgelegt werden.

Formen der GFS:

Die gebräuchlichsten sind:

- mündliche Prüfung
- Referat /Präsentation mit Kolloquium
- Projekt mit Kolloquium
- Schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium

Für alle Formen gilt, dass die **Vergleichbarkeit mit einer Klassenarbeit** gewahrt werden muss. Die Wahl der Form muss vorher von der Lehrkraft genehmigt werden. Bei der Themenwahl gilt, dass eine **Leitfrage** (die mit dem Fachlehrer abgesprochen wird) sinnvoll ist.

Begriffserklärung **mündliche Prüfung:**

Der Schüler soll sich in einer mündlichen Prüfung zu einem gegebenen Thema in zusammenhängender Form äußern. Die Prüfung wird vom Fachlehrer und einer zusätzlichen Lehrkraft abgenommen. Im Unterschied zum Referat und zur Präsentation ist keine mediale Unterstützung nötig und möglich. Im Anschluss an eine zusammenhängende Darstellung des Themas durch den Schüler, schließt sich ein weiterführendes Gespräch an, das sowohl inhaltliche Aspekte berücksichtigen soll, als auch methodische Kompetenzen (Themenwahl, Quellen, etc.) in Betracht ziehen muss. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist gestaffelt nach Klassenstufe und hängt stark vom Fach ab.

Begriffserklärung **Referat:**

Ein Referat ist ein **Vortrag** über ein begrenztes Thema, welcher in einer begrenzten Zeit gehalten wird (bei Tagungen sind heute 15-20 Minuten das übliche Maß!).

Das Referat soll verständlich vorgetragen, abwechslungsreich und interessant gestaltet sein und gut präsentiert werden (z.B. Gestaltung mit Hilfe von **Folien** oder mit einem durchdachten **Tafelanschrieb**; erst ab Klasse 8(!) auch mit PC-**Präsentationsprogramm** und Beamer). Es sollte ferner ein **Thesenpapier (Handout)** für die Zuhörer vorgelegt werden, das die zentralen Thesen und Aussagen des Referats zusammenfasst. Das Handout soll die freie Rede unterstützen und/oder für die Zuhörer die wichtigsten Aussagen des Referats zusammenfassen, sich eng an die mündliche Präsentation anlehnen und keine zusätzlichen Informationen enthalten. Das Thesenpapier sollte 1-2 Seiten lang sein und in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, so

dass es an alle Zuhörer ausgeteilt werden kann. Es sollte folgende Angaben enthalten: das Thema, die konkrete Fragestellung, die wichtigsten Thesen des Vortrags, Name(n) des / der Vortragenden.

Von einer **Präsentation** spricht man, wenn die Darstellung oder Darbringung von Informationen in besonderem Maße durch Medien vermittelt wird (Ausstellung, multimediale Computer-Präsentation).

Begriffserklärung **Projekt**:

Ein Projekt ist ein Vorhaben, bei dem innerhalb einer definierten Zeitspanne ein definiertes Ziel erreicht werden soll, und das sich dadurch auszeichnet, dass es im Wesentlichen ein einmaliges Vorhaben ist. Es handelt sich hierbei um Aufgabenstellungen, bei denen das zu lösende Problem relativ komplex ist, der Lösungsweg zunächst unbekannt ist und bereichs-/fachübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist.

Begriffserklärung **schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium**:

Eine mit Schreibmaschine oder PC geschriebene Arbeit, im Umfang unterschiedlich je nach Klassenstufe (DIN A4; Unterstufe: 2-3 Seiten; Mittelstufe 5 - 8 Seiten, Oberstufe 10 -12 Seiten). Eine schriftliche Hausarbeit ist sowohl **ausgedruckt** als auch **digital** abzugeben!

Kolloquium:

alle oben aufgeführten Formen der GFS (mit Ausnahme der mündlichen Prüfung) schließen ein **Kolloquium** ein: Gespräch zum Nachweis des Schülers der **Eigenleistung** des Produkts; **Erläuterung des Weges** zum Produkt, Bewertung von Quellen und Methoden (**Methodenreflexion!**)

Formale Anforderungen an schriftliche Teile:

- Schriftart: Times New Roman 12 oder Arial 11
- Zeilenabstand: 1,5fach
- Überschriften: fett, max. Größe 14
- Fußnoten: 10pt
- Rand: links und rechts 3 cm, unten und oben 2 cm
- Seitenzahlen unten (auf jeder Seite)
- Ausdruck einseitig
- Einreichen der Arbeit in gehefteter Form oder in einer Mappe
- die schriftliche Arbeit muss enthalten
 - Deckblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Textteil (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
 - Literatur- und Quellenverzeichnis (alphabetisch geordnet nach Nachnamen der Autoren) sowie (falls vorhanden) Verzeichnis der Abbildungen
 - Versicherung der selbständigen Anfertigung (s.u.)

„Ich versichere, dass ich die oben genannte GFS-Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht wurden. Außerdem erkläre ich, dass ich die GFS-Arbeit weder ganz noch in wesentlichen Teilen bereits früher zur Bewertung eingereicht habe.“

Biberach, den _____,
(Datum)

(Unterschrift)

Notenrückmeldung

Die Rückmeldung der Note an den Schüler erfolgt schriftlich auf dem Bewertungsformular für GFS. Außerdem sollte es eine mündliche Rückmeldung geben, die über Stärken und Schwächen des schriftlichen Teils und des mündlichen Teils der GFS rückschließen lässt. Wie bei Klassenarbeiten muss der Schüler einen Eindruck bekommen, wie er sich konkret verbessern kann. Bei einer Note, die schlechter als 4,0 ist, müssen die Eltern gegenzeichnen.

